

**Bericht über die Umsetzung der Integration der  
Militärversicherung in die Suva**

**Bericht des Bundesrates**

**20. Mai 2009**

**In Erfüllung des Postulats der Kommission für soziale Sicherheit und  
Gesundheit des Ständerates vom 24. August 2004 (04.3436)**

## Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
2. Der Integrationsprozess	
2.1. Projektorganisation und Projektbegleitung	6
2.2. Die Übernahme der Mitarbeitenden des BAMV durch die Suva	6
2.3. Räumliche und kulturelle Integration	8
2.4. Die Neuausrichtung des Schadenmanagements	9
2.5. Informatik	10
3. Ergebnisse	
3.1. Organisation der Militärversicherung	11
3.2. Verwaltungskosten	12
3.3. Versicherungsleistungen	12
3.4. Transferkosten	13
4. Aufsicht	
4.1. Militärversicherungskommission	14
4.2. Eidgenössische Finanzkontrolle	14
4.3. Bundesamt für Gesundheit	15
5. Verschiedene Beurteilungen	
5.1. Zufriedenheitsmessung bei Versicherten der Militärversicherung	16
5.2. Projektreview	16
6. Ausblick	16

## **Zusammenfassung**

*Mit dem Postulat 04.3436 vom 24. August 2004 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates den Bundesrat aufgefordert, dem Parlament in drei Jahren einen Bericht über die Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) vorzulegen. Gemäss Postulat sollte dieser Bericht insbesondere über die erzielten Synergien und Einsparungen sowie über die Erreichung der angestrebten Ziele Aufschluss geben. Er sollte ausserdem Angaben zu den weiteren vorgesehenen Massnahmen enthalten. Auf Antrag des Bundesrates wurde das Postulat am 21. September 2004 vom Ständerat angenommen.*

*Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva wie geplant verlaufen ist. Die Einsparungen, die dank der neuen, von der Suva entwickelten Methode für das Schadenmanagement bei den Verwaltungskosten und sogar bei den Versicherungsleistungen erzielt werden konnten, entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers. Der Personalbestand der Militärversicherung ging von 134 Mitarbeitenden am 1. Juli 2005 auf 102 Mitarbeitende am 1. Juli 2008 zurück, während die Verwaltungskosten um 21 % abnahmen. Die Angestellten der Militärversicherung haben heute die gleichen Rechte wie die Mitarbeitenden der Suva und fanden bei der Suva ein Arbeitsumfeld, das ihren Erwartungen entspricht. Für die Führung der Militärversicherung ist die bedeutende Infrastruktur der Suva von Vorteil.*

*Nach der Übergangsphase, die am 30. Juni 2008 ablief, muss darauf geachtet werden, dass die eingeleiteten Anstrengungen weitergeführt werden. Die geplante Revision des Militärversicherungsgesetzes wird dazu beitragen: Sie sieht die Einführung von gemeinsamen Regeln für die Militär- und die Unfallversicherung vor, damit insbesondere bei der Führung der beiden Versicherungen durch die Suva noch verstärkt Synergien genutzt werden können.*

## **1. Ausgangslage**

### **Parlamentarisches Verfahren**

Ausgehend von der Feststellung, dass die Zahl der von der Militärversicherung behandelten Fälle zurückging, beauftragte der Bundesrat am 30. April 2003 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), alle Aspekte einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) zu prüfen, einschliesslich einer allfälligen Einbindung der Militärversicherung in die Suva. Das EDI erteilte dem Direktor des Bundesamtes für Militärversicherung (BAMV) den Auftrag, die Leitung einer zu diesem Zweck eingesetzten Projektgruppe zu übernehmen. Deren Schlussfolgerungen zeigten klar, dass eine Übertragung der Führung der Militärversicherung einer blossen Zusammenarbeit vorzuziehen sei.

In diesem Kontext reichte Ständerat Philipp Stähelin am 19. Juni 2003 eine Motion (03.3346 Mo) ein, in der er den Bundesrat aufforderte, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den Vollzug der Militärversicherung der Suva zu übertragen, wobei die Eidgenossenschaft weiterhin für die gesundheitlichen Schädigungen und die wirtschaftlichen Einbussen der Dienst leistenden Personen aufzukommen hätte. Diese Motion wurde von der grossen Mehrheit beider Räte angenommen. Da die Ziele dieser Motion mit den Schlussfolgerungen der Projektgruppe übereinstimmten, die das EDI zur Abklärung aller diesbezüglichen Probleme eingesetzt hatte, konnte der Bundesrat dem Parlament am 12. Mai 2004 eine Botschaft und einen Gesetzesentwurf vorlegen. Das Ziel bestand darin, die Führung der Militärversicherung der Suva zu übertragen, um bestehende Synergien beider Versicherungen auf Verwaltungsebene auszunützen und auf diese Weise administrative Kosten einzusparen.

Am 18. März 2005 nahm das Parlament mit grosser Mehrheit das Bundesgesetz über die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva an (AS 2005 2881). Dieses Gesetz erteilte dem Bundesrat die Kompetenz, den Zeitpunkt der Übertragung festzulegen. Als Termin für die Übertragung legte der Bundesrat den 1. Juli 2005 fest (neuer Art. 35 der Verordnung vom 10. November 1993 über die Militärversicherung). Auf den gleichen Zeitpunkt hin wurde das dem EDI unterstellte BAMV aufgelöst.

### **Vereinbarung und Bedingungen der Übertragung**

Parallel zum parlamentarischen Verfahren wurde am 18. und 19. Mai 2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Suva eine Vereinbarung über die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva getroffen. Diese Vereinbarung regelte die Grundsätze der

Führung durch die Suva, die Grundzüge der Organisation, die Rechte und Pflichten des Personals der Militärversicherung, die vom Bund zu entrichtende Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten und die Pflicht der Suva, diese Kosten abzubauen.

Gemäss den Transfermodalitäten ist die Übertragung rein organisatorischer Natur. Die Militärversicherung bleibt eine eigenständige Sozialversicherung. Die Leistungen der Militärversicherung werden somit wie bisher in einer Sonderform des Umlageverfahrens vollumfänglich vom Bund finanziert. Die Suva führt für diese Versicherung eine gesonderte Rechnung, die bezüglich der vom Bund erbrachten finanziellen Leistungen die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Für die Schätzung der zu erzielenden Einsparungen wurde das Jahr 2002 als Referenzjahr herangezogen, da die entsprechenden Zahlen vorlagen. Gemäss der Staatsrechnung beliefen sich die Verwaltungskosten damals auf 21,03 Millionen Franken. Es wurde vorgesehen, dass der Bund der Suva während drei Jahren eine Pauschale für die Verwaltungskosten entrichtet. Für das erste Jahr wurde ein Pauschalbetrag von 25,8 Millionen Franken festgelegt, mit anschliessender Anpassung an die Teuerung. Dieser Betrag entspricht den Personalkosten des Jahres 2002, zuzüglich von 4,4 Mio. für die weiteren Auslagen der allgemeinen Bundesverwaltung für die Militärversicherung (Logistik, Informatik usw.) und von 0,37 Mio. für die Berücksichtigung der Transferkosten.

Im Gegenzug gehen alle eigentlichen Transferkosten zu Lasten der Suva, die diese Kosten zum Zeitpunkt der Übertragung auf 15 Mio. schätzte. Falls die Verwaltungskosten tiefer ausfallen würden als der vom Bund entrichtete Pauschalbetrag, wurde vereinbart, dass die Suva berechtigt sei, diesen Überschuss zur Finanzierung der Transferkosten zu verwenden. Bis zum Ende der Übergangsfrist sollte die Suva ihre Verwaltungskosten so weit verringert haben, dass der Bund nur noch einen Betrag zu entrichten haben würde, der 10 % unter der Pauschale liegt. Der Bundesrat erwartete jedoch eine noch weiter gehende Kostensenkung, wie er der Suva klar mitteilte.

In organisatorischer Hinsicht ist die Geschäftsleitung der Suva das oberste vollziehende Organ der Militärversicherung, die dem Departement Versicherungsleistungen und Rehabilitation angegliedert ist. Der Bundesrat übt die Oberaufsicht über die Militärversicherung aus, während die Eidgenössische Finanzkontrolle für die Finanzaufsicht zuständig ist. Schliesslich wurde in der Vereinbarung eine Spezialregelung für das Personal der Militärversicherung vorgesehen.

## **2. Der Integrationsprozess**

### **2.1. Projektorganisation und Projektbegleitung**

Während die Direktion des BAMV die Begleitung des Transferprojekts auf der Gesetzgebungsebene sicherstellte, wurde die Steuerung des Integrationsprozesses einer Kommission übertragen, die sich aus Vertretern des Generalsekretariats des EDI, der Militärversicherung und der Geschäftsleitung der Suva zusammensetzte. Diese Kommission nahm ihre Arbeit 2003 auf. Das komplexe Projekt war sachbezogen gegliedert in die Teilprojekte Personal, Schadenabwicklung, Kommunikation/Kultur, Rechtsgrundlagen, Finanzen, Informatik und Organisation/Infrastruktur. Die einzelnen Arbeitsgruppen waren paritätisch aus Mitarbeitenden der Militärversicherung und der Suva zusammengesetzt. Professor Edwin Rühle, ehemaliger Leiter des Instituts für betriebswirtschaftliche Forschung der Universität Zürich, begleitete das Projekt als externer Experte im Sinne eines Controllings. Die Gesamtleitung lag bei der Suva.

Der Transfer erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem neu die Aufsicht über die Militärversicherung übertragen wurde. Er wurde von der neuen Militärversicherungskommission begleitet, einem Gremium des Verwaltungsrates der Suva.

### **2.2. Die Übernahme der Mitarbeitenden des BAMV durch die Suva**

In der Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva wurden verschiedene das Personal betreffende Regelungen getroffen:

- Die Suva übernimmt die Arbeitsverhältnisse aller Mitarbeitenden der Militärversicherung und garantiert diesen während zwei Jahren, d.h. bis 30. Juni 2007, Lohn und Arbeitsbedingungen gemäss dem Personalrecht des Bundes.
- Die Suva garantiert eine örtlich dezentrale Struktur der Militärversicherung mit Arbeitsplätzen an den bisherigen Standorten Bern, Bellinzona, Genf und St. Gallen.
- Ab dem dritten Jahr werden die Mitarbeitenden der Militärversicherung Angestellte der Suva mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden der Militärversicherung, deren Arbeitsverhältnis die Suva übernimmt, treten mit den vollen Freizügigkeitsleistungen in die Vorsorgeeinrichtung der Suva über. Der Besitzstand der projizierten Altersrenten im Alter 62 gemäss Publica im Zeitpunkt des Übertritts wird garantiert. Die Suva gleicht fehlende Beträge beim Übertritt individuell einmalig aus.

- Mitarbeitende der Militärversicherung ab dem Alter von 60 Jahren, deren Stelle infolge einer Umstrukturierung aufgehoben wird, können im Einvernehmen mit dem EDI gemäss dem Sozialplan des Bundes vorzeitig pensioniert werden. Die Rentenberechnung und -auszahlung erfolgt jedoch durch die Vorsorgeeinrichtung der Suva. Diese Regelung gilt ab 1. Juli 2005 während drei Jahren.

### **Entwicklung des Personalbestands**

Im Referenzjahr 2002 zählte das BAMV 154,6 Vollzeitstellen, was 175 Mitarbeitenden entsprach. Bereits vor dem Datum der Übertragung war der Personalbestand aus mehreren Gründen rückläufig: Rückgang der Schadenfälle, Aufgabe der Eidgenössischen Rehabilitationsklinik in Novaggio, vorzeitige Pensionierungen im Hinblick auf den Transfer und natürliche Abgänge. Am 1. Juli 2005, dem Tag des Transfers, belegten die damals 134 Mitarbeitenden noch 116,1 Stellen.

Der Personalbestand konnte zunächst durch die Zusammenlegung verschiedener Aufgaben (Synergieeffekte) erheblich gesenkt werden. Dies betraf die folgenden Bereiche: Personalwesen, Statistik, Informatik, Finanzen, Sprachendienst, Versicherungsmedizin, Regress und Fachausbildung Versicherungsleistungen. Diese Aufgaben wurden teilweise oder vollständig an bestehende Organisationseinheiten der Suva übertragen. Sodann konnte durch die Neugestaltung der Prozesse nach dem New Case Management (NCM) der Suva die Produktivität gesteigert werden. Schliesslich führten auch die räumliche Integration der Sektionen der Militärversicherung in die Suva-Agenturen in Bellinzona, Genf und St. Gallen und die damit verbundene Zusammenlegung von Aufgaben zu Personaleinsparungen<sup>1</sup>. Überdies wurde der Personalabbau durch den weiteren Rückgang der zu bearbeitenden Schadenfälle erleichtert.

Seit der Übertragung führen Mitarbeitende der Militärversicherung gewisse Arbeiten für die Unfallversicherung aus. Der Zeitaufwand wird per Zeitsystem erfasst und der Militärversicherung (Bund) respektive der Unfallversicherung (Suva) belastet. Transparenz und die richtige Zuteilung der Arbeiten werden dadurch sichergestellt.

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden 30 Mitarbeitende der Militärversicherung unter Einhaltung der Bedingungen des Sozialplans des Bundes frühzeitig pensioniert. Zehn Mitarbeitende konnten nach Ablauf der zweijährigen Garantiezeit nicht bei der Suva weiterbeschäftigt werden und wurden entlassen. Mit Unterstützung einer Outplacement-Firma, die auf Kosten der Suva eingesetzt wurde, fanden neun dieser Mitarbeitenden eine neue Beschäftigung.

---

<sup>1</sup> Aufgrund von geringen Verzögerungen der Umbauarbeiten konnte die Sektion Bern allerdings erst im Januar 2009 von Ittigen/BE in die Suva-Agentur in Bern umziehen.

Die Aufwendungen für die vorzeitigen Pensionierungen ab 2005 und das Outplacement gingen zu Lasten der Transferkosten.

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2002 (Basis für Vereinbarung)	1.7.2005 Zeitpunkt Transfer	1.7.2008 Ablauf der Integrationsphase
Personaleinheiten	154,6	116,1	89,10
Mitarbeitende	175	134	102

Diese Veränderungen stellten für die Mitarbeitenden und für das Kader der Militärversicherung auf emotionaler Ebene wie auch in Bezug auf die Arbeitsbelastung eine grosse Herausforderung dar. Sie wurden in speziellen Kursen ausgebildet und auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Zudem wurden sie in Gremien der Suva integriert und wirkten in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen der Suva mit. Verschiedentlich wechselten auch Mitarbeitende der Militärversicherung in die Unfallversicherung. Nach einer schwierigen Phase voller Ungewissheit hat sich das Personal in der neu geschaffenen Struktur eingelebt.

### **Personalvorsorge**

Die Angestellten des BAMV, deren Arbeitsverhältnisse von der Suva übernommen wurden, traten mit den vollen Freizügigkeitsleistungen in die Personalvorsorgeeinrichtung der Suva über. Die Vereinbarung hält fest, dass die Suva den Besitzstand der projizierten Altersrenten im Alter 62 gemäss Publica im Zeitpunkt des Übertritts garantiert und fehlende Beträge beim Übertritt von der Publica in die Suva individuell einmalig ausgleicht. Der Aufwand für den garantierten Besitzstand und die Erhaltung des Deckungsgrades belief sich auf 7,33 Mio. Franken. Dieser Aufwand ging ebenfalls zu Lasten der Transferkosten.

## **2.3. Räumliche und kulturelle Integration**

### **Räumliche Integration**

Detaillierte Analysen der Arbeitsabläufe zeigten auf, dass die Fallbearbeitung bei der Militärversicherung analog den Suva-Prozessen durchgeführt werden kann. Dies führte zur Entscheidung, die Sektionen der Militärversicherung in Bern, Bellinzona, Genf und St. Gallen in die jeweiligen Suva-Agenturen zu integrieren, die Prozesse nach dem New Case Management (NCM) neu zu gestalten und damit ein wesentliches Synergiepotential wahrzunehmen. Administrativ und personell unterstehen die Mitarbeitenden der Militärversicherung neu den Agenturleitern. Die Abteilung Militärversicherung in Ittigen/Bern ist für eine einheitliche Praxis verantwortlich und steuert die Schadenabwicklung. Der Umzug der Sektionen in St. Gallen und Bellinzona erfolgte im



November 2006. In Genf fand der Umzug im März 2007 statt, und in Bern wurden die Sektion und die Leitung der Militärversicherung im Januar 2009 räumlich integriert. Die Gesamtkosten für die räumliche Integration betragen zirka 7,74 Mio. Franken. Die Suva hat davon einen Anteil von 3,53 Mio. Franken für bauliche Massnahmen (Büroausbau, technische Infrastruktur, Unterhalt, Erneuerung) übernommen. Die restlichen Aufwendungen von 4,21 Mio. Franken gehen zu Lasten der Transferkosten.

### **Kulturelle Integration**

Der kulturellen Integration der Mitarbeitenden der Militärversicherung wurde besondere Beachtung geschenkt und in Form eines Teilprojekts hohe Priorität beigemessen. Externe Berater begleiteten die Mitarbeitenden in den Agenturen und der Abteilung im Veränderungsprozess. Die Projektleitung informierte über das Vorgehen und bei wichtigen Entscheiden sofort. An drei Veranstaltungen wurden alle Mitarbeitenden zentral informiert. Es wurde speziell ein Newsletter geschaffen, worin regelmässig Informationen der Projektleitung und der Teilprojekte kommuniziert wurden. Die Personalverbände des Bundes und der Suva wurden jeweils rechtzeitig einbezogen und umfassend über die geplanten Vorhaben informiert.

Ein weiterer Schritt zur kulturellen Integration bildete ab dem 1. Juli 2005 der Einbezug der Mitarbeitenden der Militärversicherung in Arbeitsgruppen der Suva.

Die gegenseitige Information über das Tagesgeschäft wurde erreicht, indem die interne Fachausbildung zusammengeführt wurde (Versicherungsleistungen, Recht, Versicherungsmedizin etc.), was gewährleistet, dass Suvaner und Mitarbeitende der Militärversicherung auf dem aktuellen Wissensstand sind, sich auf ihren Fachgebieten austauschen können und engen Kontakt haben.

### **2.4. Die Neuausrichtung des Schadenmanagements**

Die vielen Gemeinsamkeiten der Militär- und der Unfallversicherung sprachen für eine Übernahme des von der Suva entwickelten New Case Managements (NCM; Konzentration der Ressourcen auf komplexe, teure Fälle; verstärkte Automatisierung der einfachen Fälle). Das NCM wurde für Unfälle entwickelt. Jedoch hat sich gezeigt, dass es sich auch in Krankheitsfällen als geeignetes Instrument einsetzen lässt. Von dieser Anpassung der Arbeitsabläufe profitieren die betroffenen Versicherten und die Militärversicherung. Wie die Erfahrungen der Suva zeigen, können durch die umfassende Betreuung bessere Eingliederungsergebnisse erzielt und damit Rentenleistungen vermieden und Versicherungsleistungen gespart werden. Dazu beigetragen hat auch,

dass die Versicherten der Militärversicherung vermehrt von den Angeboten der Rehabilitationskliniken der Suva profitieren konnten.

## **2.5. Informatik**

Die Aufgabe der Informatik bestand darin, den Mitarbeitenden der Militärversicherung auf der Infrastruktur der Suva einen Arbeitsplatz einzurichten, damit sie ihre Arbeitsprozesse weiterhin mit möglichst unveränderten Applikationen ausführen können.

Es galt, die Daten aus den Servicecentern des Bundes (BIT, IDZ, VBS) zu migrieren und die Basisinfrastruktur aufzubauen. Personal- und Managementsysteme der Suva mussten für die Mitarbeitenden der Militärversicherung vorbereitet werden. Wichtige Schnittstellen wie zur Finanzapplikation der Suva oder die Verbindung zur Postfinance mussten realisiert werden. Anpassungen im ISM II (Informatiksystem für die Schadenbearbeitung in der Militärversicherung) waren notwendig, um die neuen Prozesse nach NCM (New Case Management der Suva) umzusetzen.

In den vergangenen drei Jahren wurden verschiedene Projekte mit weiteren Anpassungen im Informatikbereich realisiert:

- Laufende Anpassungen der Prozesse nach NCM
- Verarbeitung der eingehenden elektronischen Rechnungen der Leistungserbringer mittels der Applikation Sumex II
- Einführung Data Ware House (zur Auswertung der statistischen Daten)
- Erarbeiten des Basis-Grobkonzeptes für die Einführung „Elektronisches Dossier“.

Zudem wurden, unabhängig vom Transfer, die notwendigen Informatikanpassungen durchgeführt, die durch die rechtlichen Entwicklungen notwendig wurden. Dies gilt zum Beispiel für die Einführung der Versichertenkarte und der neuen AHV-Nummer sowie der Prämienpflicht der beruflich Versicherten.

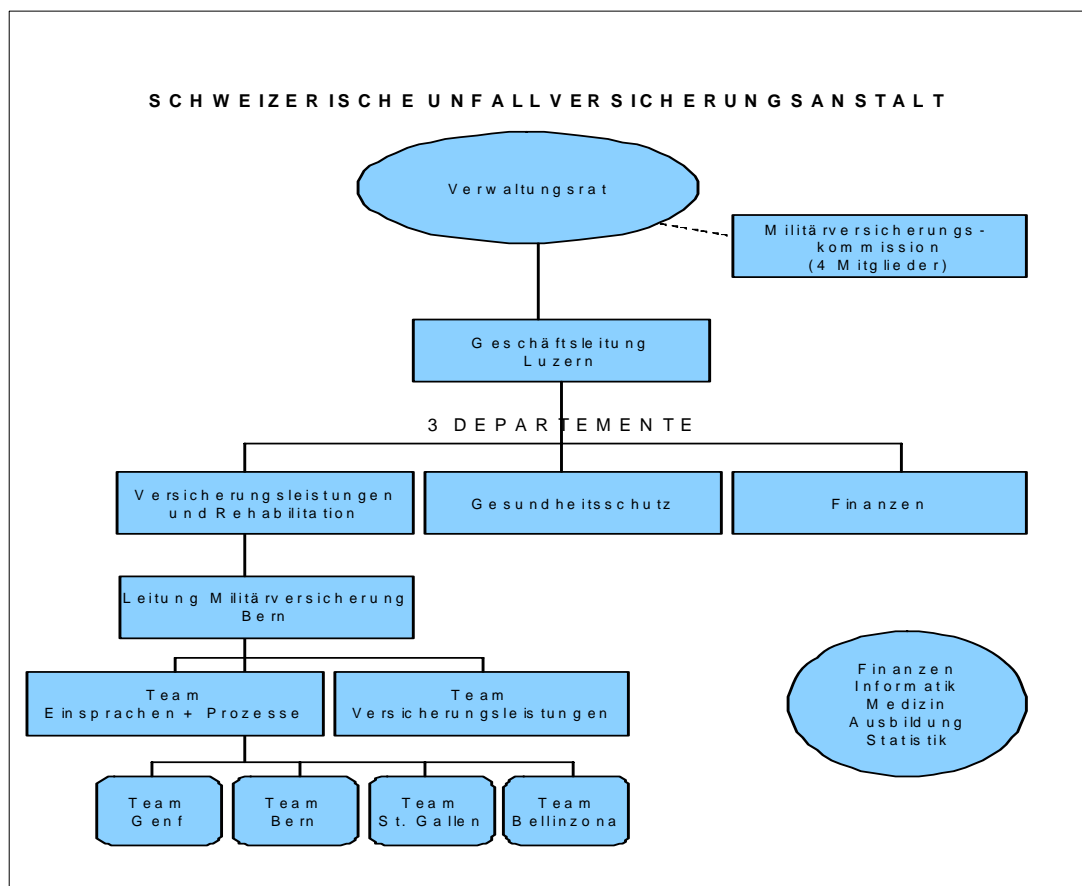
Die Modernisierung der elektronischen Datenübermittlung hat in der Versicherungsbranche vor rund drei Jahren eingesetzt. Die Suva und die Militärversicherung haben sich diesem Trend angeschlossen und setzen die Anforderungen im Informatikbereich gezielt um. Dieser Anpassungsprozess dauert an und bedingt weitere Investitionen. Die Einführung des eDossiers (elektronische Schadenmeldung, elektronische Archivierung der Röntgenbilder, elektronische Rechnungskontrolle, elektronische Bearbeitung der ein- und ausgehenden Post bedingt in den nächsten Jahren weitere Teilschritte. Dadurch verstärkt sich die Nutzung der vorhandenen Suva-Basisfunktionen und es findet eine Optimierung der IT-Applikationen

der Militärversicherung statt, was zu weiteren grossen Synergien und Prozessoptimierungen führt.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1. Organisation der Militärversicherung

Die Aufsicht über die Militärversicherung obliegt dem Verwaltungsrat über seine dafür zuständige Kommission. Er prüft und verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Militärversicherung. Die Geschäftsleitung der Suva ist das oberste leitende und vollziehende Organ für die Militärversicherung. Sie vertritt sie gegenüber dem Verwaltungsrat. Sie erstellt das Budget der Militärversicherung und reicht dieses beim BAG ein.



Für die operative Führung der Militärversicherung ist eine eigene Einheit innerhalb der Suva zuständig: die neu errichtete *Abteilung Militärversicherung*, die dem Departement Versicherungsleistungen und Rehabilitation angegliedert ist. Sie legt die Praxis fest, steuert die Schadenabwicklung, unterstützt die Aussenstellen, beurteilt Rentenansprüche, entscheidet über Einsprachen und führt Prozesse. Sie leistet zudem zuhanden des BAG Vorarbeiten für die Parlamentsgeschäfte im Bereich

Militärversicherung, namentlich für die Rechtsetzung. Die enge Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden (VBS, BAG, EFK, usw.) spricht für einen Sitz der Abteilung in Bern. Diese Organisations- und Führungsstruktur trägt den Anliegen der Militärversicherung Rechnung und sichert ihre Eigenständigkeit. Sie gliedert die Militärversicherung optimal in die Suva ein und garantiert eine kundennahe Betreuung. Die Reglemente der Suva wurden entsprechend angepasst.

### **3.2. Verwaltungskosten**

Während einer Phase von drei Jahren nach dem Transfer wurden der Suva gemäss Vereinbarung die Verwaltungskosten mit einem Pauschalbetrag von 25,8 Mio. Franken (Anpassung an Teuerung) pro Jahr abgegolten. Diese Übergangsphase, die am 1. Juli 2005 begann, endete am 30. Juni 2008. Insgesamt belief sich der Pauschalbetrag auf 78,40 Mio. Franken, während die effektiven Verwaltungskosten für diese Periode 50,36 Mio. Franken betragen. Es entstand somit ein Überschuss von 28,04 Mio. Franken. Davon wurden 23,3 Mio. Franken für die Finanzierung der Transferkosten verwendet, wie dies in der Vereinbarung vorgesehen war, und 4,47 Mio. für Informatikprojekte zurückgestellt (siehe Ziff. 3.4).

Ab dem vierten Jahr nach dem Transfer, also seit dem 1. Juli 2008, vergütet der Bund nur noch die effektiven Verwaltungskosten. Zudem sieht die Vereinbarung eine Reduktion von mindestens 10% vom ursprünglich festgelegten Pauschalbetrag vor. Mit Schreiben vom 13. Mai 2004 informierte der Vorsteher des EDI die Suva, dass der Bundesrat mittelfristig eine höhere Einsparung erwarte.

Die Prozessoptimierungen, die sich aus der Gesamtheit der Massnahmen ergaben (Synergien, Neugestaltung der Schadenabwicklung und Anpassung der Organisation), übertrafen alle Erwartungen. Entsprechend konnten die Verwaltungskosten erheblich gesenkt werden. Gemäss den provisorischen Zahlen 2008 betragen die Verwaltungskosten im ersten Halbjahr 13,2 Mio. (Pauschalperiode) und im zweiten Halbjahr 7,9 Mio. Franken.

### **3.3. Versicherungsleistungen**

Der Bereich der Versicherungsleistungen wird durch die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva nicht unmittelbar tangiert. Durch die Anwendung des New Case Managements der Suva auf die Militärversicherung sind jedoch, wie die Erfahrungen bei der Suva zeigen, verbesserte Eingliederungsergebnisse und damit

Einsparungen bei den teuren Rentenkosten – sie machen über 60 % der Versicherungskosten aus – zu erwarten. Diese Kostenreduktion kann noch nicht genau beziffert werden; die Erfahrungsperiode ist zu kurz. Zudem ist die Zahl der von der Militärversicherung bearbeiteten Fälle von 2002 bis 2008 um 15 % zurückgegangen, womit es schwieriger wird, den Einfluss des NCM auf die Versicherungsleistungen nachzuweisen. Bei der Suva hat jedoch die Zahl der Neurenten im Zeitraum 2005-2008 um 26 % abgenommen, was einem Rückgang der Rentenkosten um fast 33,8 % entspricht.

Im Jahre 2007 entrichtete die Militärversicherung zu Lasten des Bundes Leistungen in Höhe von rund 205 Mio. Franken. Ein Vergleich der letzten fünf Jahre (2003 bis 2007) zeigt, dass die Versicherungsleistungen von 228 auf 205 Mio. Franken abgenommen haben, was einem Rückgang von 10,1 % (-23 Mio. Franken) entspricht. Dieser Kostenrückgang ist zum grössten Teil auf die sinkende Zahl von Rentenbezügern zurückzuführen. Für die Abnahme der Renten ist in erster Linie die Alterstruktur der Rentenbezüger, d. h. deren hohes Alter, verantwortlich. Die Bestandesabnahme durch Todesfälle fällt wesentlich stärker ins Gewicht als die Zunahme durch neu gesprochenen Renten.

Beeinflusst ist dieser Rückgang bei den Versicherungsleistungen auch durch die vom Parlament beschlossenen Entlastungsprogramme 2003 und 2004, durch den Abbau der Bestände von Armee und Zivilschutz und die Verbesserung der Aushebung.

### 3.4. Transferkosten

Gemäss Vereinbarung gehen die Transferkosten zu Lasten der Suva. Sie kann nicht verwendete Mittel aus dem Pauschalbetrag der Verwaltungskosten zur Finanzierung der Transferkosten einsetzen. Wie in Ziff. 3.2 dargelegt, beträgt der Überschuss aus der Pauschale 28,04 Mio. Franken.

Die Transferkosten, die sich auf insgesamt 23,30 Mio. Franken belaufen, setzen sich wie folgt zusammen:

Projektkosten	5,44 Mio. Franken
Personelle Integration (siehe Ziff. 2.2) Sozialpläne / Vorsorgeeinrichtung	13,65 Mio. Franken
Räumliche Integration (siehe Ziff. 2.3)	4,21 Mio. Franken
Total	23,30 Mio. Franken

Nach Abzug der Transferkosten (23,30 Mio. Franken) vom Überschuss der Pauschale (28,04 Mio. Franken) verbleibt ein Restbetrag von 4,74 Mio. Franken. In Absprache mit dem Generalsekretariat des EDI und mit der EFK wurde vereinbart, dass dieser Betrag

für anstehende Informatikprojekte zurückgestellt und in den nächsten vier Jahren verwendet wird, insbesondere für die Anpassung des Informatiksystems der Militärversicherung an jenes der Suva (siehe Ziff. 4.2).

## **4. Aufsicht**

### **4.1 Militärversicherungskommission**

Um die Interessen der Militärversicherung zu wahren, wurde – wie in der Vereinbarung vorgesehen – eine Kommission im Verwaltungsrat der Suva gebildet. Diese Kommission berät als Fachgremium für die Belange der Militärversicherung den Verwaltungsrat und dessen Ausschuss. Die Militärversicherungskommission besteht aus zwei Vertretern des Bundes (alt Nationalrat Karl Tschuppert, Präsident, und Markus Moser, Berater im Gesundheitswesen) und je einem Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber (Vital G. Stutz [bis 12.9.2008], Urs Marti [ab 12.9.2008] und Georg Staub), die alle dem Verwaltungsrat der Suva angehören. Aufgaben und Zusammensetzung sind in den Reglementen der Suva geregelt. Der Kommission ist auch die Aufsicht über die Militärversicherung übertragen.

Die Kommission traf sich mehrmals jährlich. Zusätzlich wurden kurzfristige Geschäfte auf dem Zirkularweg erledigt. Sie liess sich laufend über die einzelnen Projektschritte und den Projektstand informieren und gab Empfehlungen ab. Sie nahm und nimmt jeweils zum Budget, zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht der Militärversicherung Stellung. Um sich ein eigenes Bild der Integration zu machen, führte sie Aufsichtsbesuche bei den einzelnen Organisationseinheiten der Militärversicherung durch und traf sich mit deren Kader zu einer gegenseitigen Aussprache. Der Kommissionspräsident nahm auch regelmässig an den Projektsitzungen teil. Damit war ein rascher, direkter und offener Kommunikationsfluss gewährleistet.

Die Militärversicherungskommission hält fest, die Integration sei erfreulich verlaufen und fristgerecht abgeschlossen worden. Die getroffene Organisation sei zweckmässig, sichere die Eigenständigkeit der Militärversicherung und funktioniere gut.

### **4.2. Eidgenössische Finanzkontrolle**

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Rechnung der Militärversicherung im Berichtszeitraum zwei Mal überprüft. Am 21. September 2006 und am 15. Dezember 2008 (siehe Anhang) legte die EFK je einen Bericht vor. Sie gelangte zum Schluss, die Integration der Militärversicherung in die Suva sei erfolgreich verlaufen. Die EFK

genehmigte die von der Suva vorgelegten Zahlen zur Militärversicherung und gab drei Empfehlungen ab, wobei den ersten beiden Priorität zukommt: Erstens sollte die Suva in ihrer Buchhaltung eine gebundene Reserve oder einen Spezialfonds für die 4,7 Mio. Franken schaffen, die für die Modernisierung der Informatik der Militärversicherung bestimmt sind. Zweitens sollte das BAG sicherstellen, dass im Budget der Militärversicherung künftig die verringerten Verwaltungskosten berücksichtigt werden, die dank dem Transfer erzielt werden konnten. Drittens wird das BAG in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft und der Direktion für Völkerrecht beauftragt, gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Beschaffungswesen zu prüfen, ob angesichts der in den nächsten Jahren vorgesehenen Informatikarbeiten die Tätigkeit im Bereich der Militärversicherung nicht unter das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1) fällt. Diese Empfehlungen wurden vom BAG und der SUVA berücksichtigt und in die laufenden Arbeiten miteinbezogen.

#### **4.3. Bundesamt für Gesundheit**

Über seine Sektion Audit unterzog das BAG die Militärversicherung 2008 ebenfalls einer Kontrolle. Die Überprüfung bezog sich auf das Bestehen und Funktionieren der Kontrollinstrumente innerhalb der Militärversicherung, auf die Erreichung der Ziele, die in der Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vorgesehen waren, sowie auf die tatsächliche Anwendung der neuen, von der Suva erlassenen Reglemente. Im Hinblick auf die Phase, in der der Bund keine Pauschale mehr entrichtet, sondern die effektiven Kosten erstatten wird, bezog sich die Kontrolle auch auf die Zusammensetzung der Verwaltungskosten. Die Sektion Audit legte ihren Bericht am 8. Oktober 2008 vor. Sie hielt fest, dass tatsächlich Synergien genutzt würden und dass ein neues Schadenmanagement eingeführt worden sei, das sich positiv auf die Versicherungsleistungen auswirke. Schliesslich zeigte sich die Sektion befriedigt über die Kontrollprozesse, die von der Suva eingeführt worden waren.

In Bezug auf die Erarbeitung von Gesetzestexten funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem BAG und der Abteilung Militärversicherung der Suva. Das BAG erhält jährlich die Statistik der Militärversicherung sowie die Dokumente zur Erstellung des Budgets für diese Versicherung.

## **5. Verschiedene Beurteilungen**

### **5.1. Zufriedenheitsmessung bei Versicherten der Militärversicherung**

Ende 2006 erfolgte erstmals eine Untersuchung bei den verunfallten und erkrankten Versicherten der Militärversicherung. Ziel der Studie war es, Grundlagen für die Überprüfung der strategischen und operativen Erfolgsfaktoren zu liefern sowie Verbesserungspotentiale aufzuzeigen. Der Rücklauf der schriftlichen Umfrage war sehr hoch (30 %). Bei laufender Integration und mit weniger Ressourcen erzielte die Zufriedenheitsmessung bei den Versicherten ausgezeichnete Ergebnisse. Das Gesamtbild zeigt sehr gute Werte, eine hohe Zufriedenheit sowie ein sehr gutes Image über alle Fallkategorien. Verbesserungspotential liegt bei der Problembehandlung, bei der Unterstützung der beruflichen Neuorientierung und beim Informationsverhalten. Die nächste Befragung fand im Herbst 2008 statt. Sie zeigt, dass fast alle Punkte verbessert wurden, die in diesem Versicherungszweig untersucht wurden. Besonders ausgeprägt war die positive Entwicklung in Bezug auf das umfassende Case Management.

### **5.2. Projektreview**

Ende Februar 2008 wurden anlässlich eines Rückblicks mit dem Projektverantwortlichen, den Mitgliedern der Projektgruppe, den betroffenen Agenturleitern sowie dem Präsidenten der Militärversicherungskommission die Erfolgs- und Problemfaktoren dieses Integrationsprojekts erarbeitet.

Als wichtige Erfolgsfaktoren wurden insbesondere die Projektorganisation und ihre Zusammensetzung mit kurzen Entscheidungswegen, eine offene Kommunikation und die Gewichtung der kulturellen Integration herausgestrichen.

Als schwierig erwiesen sich die Kostenschätzungen und die aufwendigen Anforderungen durch die räumliche Integration. Es ist auch zu beachten, dass die kulturelle Integration ein längerer Prozess ist und nach drei Jahren nicht abgeschlossen werden kann.

## **6. Ausblick**

Das MVG wird zurzeit revidiert. Die Vernehmlassung bei den Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen endete am 1. Mai 2009. Neben der erforderlichen Anpassung des Rechts an die Entwicklung der Sozialversicherungen und des Militärrechts sollen mit dieser Revision bestimmte MVG-Leistungen mit den Leistungen nach dem Unfallversicherungsgesetz harmonisiert werden. Die Revision wird somit beim Schadenmanagement eine verstärkte Nutzung der Synergien zwischen der Suva und ihrer



Abteilung Militärversicherung ermöglichen. Dies soll zu Einsparungen bei den Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten führen.

Zudem sind die Zahl der von der Militärversicherung bearbeiteten Fälle und die Zahl der Renten aufgrund der Altersstruktur der Rentenbezüger seit mehreren Jahren tendenziell rückläufig. Das Gesamtbudget der Militärversicherung nimmt somit stetig ab.

Die zuständigen Stellen und insbesondere das BAG verfolgen die Kostenentwicklung in dieser Versicherung sehr genau, damit die beschlossenen Einsparungen weiterhin realisiert werden.

Anhang:

- Bericht vom 15.12.08 der EFK "Transfer des Bundesamtes für Militärversicherung an die Suva"